

Arbeitsmarkt / Soziales / Verwaltung

Rat ö 09.03.2010

Neues Organisationsmodell zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II (TOP 6 e) (Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen / SPD)

Die Behandlung dieser Angelegenheit erfolgt ohne Mitwirkung des Ratsmitgliedes Frau Strangmann.

Beratungsverlauf:

Herr Oberbürgermeister Pistorius informiert darüber, dass der dritte Absatz des Beschlussvorschlages der Verwaltung sich zwischenzeitlich als obsolet erwiesen habe, nachdem Frau Sozialministerin von der Leyen schriftlich am gleichen Tag mitgeteilt habe, dass die Ausweitung des Optionsmodells in einer Kooperation zwischen Landkreis und Stadt aus rechtlichen Gründen für nicht möglich erachtet werde.

Frau Graschtat vertritt für die SPD-Fraktion die Auffassung, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung die Tendenz für ein Optionsmodell verfolgt habe. In Anbetracht der derzeit bestehenden Unklarheiten über die künftigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen werde es zwar für richtig erachtet, vorsorglich die bestehenden Vereinbarungen zu kündigen, um somit ab 2011 flexibel auf alle dann bestehenden Möglichkeiten reagieren zu können. Es werde allerdings für nicht sachgerecht gehalten, in der heutigen Ratssitzung eine Vorentscheidung zu treffen; sie unterbreitet daher den folgenden Änderungsantrag namens der Fraktionen von SPD und Grünen:

„I. Die am 16. November 2004 mit der Agentur für Arbeit Osnabrück geschlossene Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und zur Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II wird vorsorglich fristgerecht zum 31. Dezember 2010 gekündigt.

(Der restliche Teil des Punktes wird gestrichen)

II. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat die verschiedenen Möglichkeiten einer Aufgabenwahrnehmung unter Darstellung der Vor- und Nachteile zur Entscheidung vorzulegen, sobald Klarheit über die zukünftigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen besteht.

(Der restliche Teil des Beschlussvorschlages wird gestrichen)“

Herr Dr. E. h. Brickwedde erinnert daran, dass die Ratsbeschlüsse zur Einleitung eines Optionsmodells zwischen Stadt und Landkreis seinerzeit gefasst wurden, als auf Bundesebene eine Grundgesetzänderung nicht absehbar gewesen sei. Nunmehr bestehe Sicherheit über die künftige Grundgesetzänderung, die Rechtssicherheit für beide bestehenden Modelle geben werde. Sofern somit künftig eine Regelung in eigener Verantwortung rechtlich abgesichert sei, werde dies als große Chance betrachtet. Er spricht sich dafür aus, den Vorschlag des Oberbürgermeisters, wie in der Vorlage formuliert, anzunehmen.

Herr Hagedorn stellt fest, dass die Verwaltungsvorlage Interpretationsspielraum gelassen habe und aus diesem Grund der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterbreitet wurde. Er hebt ebenfalls hervor, dass alle bestehenden Optionen offen gehalten werden sollten. Erst sobald die nötigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene beschlossen sein werden, solle für die Stadt Osnabrück und die hier betreuten Menschen die nach hiesiger Einschätzung beste Möglichkeit festgeschrieben werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius sieht die Unterschiede zwischen der Verwaltungsvorlage und dem Änderungsantrag von SPD und Grünen darin, dass nach dem Vorschlag der Verwaltung die Vorüberlegungen für künftige Regelungen sofort begonnen werden sollten, wohingegen nach dem Änderungsantrag die Vorbereitungen erst beginnen sollten, sofern verwaltungsfassungsrechtliche Klarheit bestehe. Er hält beide Möglichkeiten für vertretbar, zumal in Anbetracht der ohnehin bestehenden Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit bereits von einem Übergangsjahr für die endgültige Lösung die Rede sei. Ausdrücklich behalte der Beschlussvorschlag der Verwaltung keine Präferenz für eine Optionslösung. Insbesondere er persönlich gebe dem Optionsmodell keinen Vorzug. Vielmehr gebe es Erfahrungsberichte insbesondere größerer Städte, wonach für diese das Optionsmodell nicht die geeigneten Möglichkeiten biete.

Er unterbreitet zu Absatz 2 der Verwaltungsvorlage den folgenden Änderungsantrag: „Die Verwaltung wird gebeten, in Vorüberlegungen für die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Gründung einer neuen „ArbeitGemeinschaft (AGOS)“ einzutreten. Dadurch ist ausdrücklich keine Vorentscheidung zugunsten des einen oder anderen Modells getroffen.“

Herr Dr. Thiele spricht sich positiv über die vorausdenkende Planung der Verwaltung aus. Er versteht den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend, dass diese sich auf alle Eventualitäten vorbereiten wolle. Er unterbreitet zu Absatz zwei den folgenden Änderungsvorschlag:

Sodann führt Herr Thöle die Abstimmung über den nachfolgenden abweichenden Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion von SPD/Bündnis 90/Die Grünen unter Einfügung des von Herrn Oberbürgermeister Pistorius geänderten zweiten Absatzes wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

- I. Die am 16. November 2004 mit der Agentur für Arbeit Osnabrück geschlossene Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und zur Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II wird vorsorglich fristgerecht zum 31. Dezember 2010 gekündigt. ~~Die gemeinsame Trägerschaft Agentur für Arbeit Osnabrück und Stadt Osnabrück soll beendet werden, wenn der Stadt die Möglichkeit der Optionswahrnehmung eingeräumt wird und der Rat einen entsprechenden Beschluss fasst.~~
- II. Die Verwaltung wird gebeten, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Gründung einer neuen „ArbeitGemeinschaft (AGOS)“ zu schaffen, die in ausschließlich städtischer Trägerschaft geführt wird.
- III. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat die verschiedenen Möglichkeiten einer Aufgabenwahrnehmung unter Darstellung der Vor- und Nachteile zur Entscheidung vorzulegen, sobald Klarheit über die zukünftigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen besteht.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird einstimmig **angenommen**.

Beschlussvorlage

Betreff: Neues Organisationsmodell zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	09.03.2010	Ö	06e

Beschlussvorschlag:

- I. Die am 16. November 2004 mit der Agentur für Arbeit Osnabrück geschlossene Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und zur Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II wird vorsorglich fristgerecht zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Die gemeinsame Trägerschaft Agentur für Arbeit Osnabrück und Stadt Osnabrück soll beendet werden, wenn der Stadt die Möglichkeit der Optionswahrnehmung eingeräumt wird und der Rat einen entsprechenden Beschluss fasst.
- II. Die Verwaltung wird gebeten, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Gründung einer neuen „Arbeitsgemeinschaft (AGOS)“ zu schaffen, die in ausschließlich städtischer Trägerschaft geführt wird.
- III. Parallel zur Gründung einer neuen AGOS wird die Verwaltung gebeten, vorsorglich für den Fall der Wahrnehmung einer Option einen Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Osnabrück und der MaßArbeit zu konzipieren und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Begründung/Sachverhalt/Problembeschreibung:

Nachdem die Bundesregierung sich für eine Verfassungsänderung und eine Ausweitung der Zahl der Optionskommunen ausgesprochen hat, besteht auch für die Stadt Osnabrück die Chance, als zugelassener Träger anerkannt zu werden.

Die Vorbereitungen für eine kommunale Aufgabenwahrnehmung sind umfangreich und bedürfen zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs zum 1. Januar 2011 einer Vorlaufzeit.

Wenn die Arbeitsgemeinschaften durch Änderung des Grundgesetzes eine verfassungsrechtliche Grundlage erhalten, stellt sich für die Stadt die Frage, ob eine solche fortgeführt wird oder ob von einer Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

- I. Die Kündigungsfrist läuft bis zum 31. März 2010, um den Vertrag zum 31. Dezember 2010 auslaufen zu lassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2004 dem Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag zugestimmt und hat demzufolge auch über die Kündigung zu entscheiden.

Auch aus diesem Grund bedarf es schon jetzt einer Entscheidung des Rates, welchen Weg die Stadt ab 2011 einzuschlagen gedenkt.

Sollte für die Stadt Osnabrück das Optionsmodell - aus welchen Gründen auch immer - nicht zum Tragen kommen, wäre mit der Agentur für Arbeit Osnabrück eine Fortführung der Arbeitsgemeinschaft über den 31. Dezember 2010 hinaus zu vereinbaren.

Da die getrennte Aufgabenwahrnehmung auch für die Bundesagentur für Arbeit mit erheblichen Nachteilen behaftet ist, kann von einer Vertragsverlängerung für den Fall einer Nichtzulassung ausgegangen werden.

Würde der Vertrag nicht gekündigt, könnte das Optionsmodell erst mit einem Jahr Verspätung starten.

- II. Nach über fünf Jahren Erfahrungen, die sowohl die Arbeitsgemeinschaften als auch die bisher zugelassenen Träger sammeln konnten, bedarf es einer Entscheidung, ob die Vorteile für eine kommunale Aufgabenwahrnehmung überwiegen.

Die von der Bundesregierung geplante Intensivierung der Fach- und Rechtsaufsicht über die Optionskommunen ist von dieser Bewertung unabhängig.

Bei Fortführung der Arbeitsgemeinschaft würde durch die Gewährleistungsverantwortung des Bundes nach wie vor ein hoher Grad an Einwirkung durch die Bundesagentur für Arbeit bestehen bleiben und die zentral gesteuerten Strukturen fortgeführt.

Sollte sich der Rat für die Wahrnehmung der Option aussprechen, empfiehlt die Verwaltung einen reibungslosen Übergang in die neue Organisationsstruktur und schlägt vor, Bewährtes zu wahren, Neues zu entwickeln, Erfahrungen des Landkreises und der MaßArbeit zu nutzen, das qualifizierte Personal zu übernehmen und gegebenenfalls die Rechtsform der kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts beizubehalten, um das äußere Erscheinungsbild und die vorhandenen inneren Strukturen zu nutzen, um Kontinuität zu sichern und den Aufbau der allein städtischen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu erleichtern. Alternativ zur kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 113 a NGO wird die organisatorische Einbindung in die Fachbereichsstruktur der Verwaltung geprüft.

Eine gemeinsame büroräumliche Zusammenarbeit zwischen dem Fallmanagement zur Vermittlung in Arbeit und der Sachbearbeitung zur Gewährung von Leistungen wäre anzustreben, um mehr Bürgerfreundlichkeit zu erreichen.

- III. Sowohl in den Bereichen Markt und Integration als auch im Leistungsbereich kann eine abgestimmte, enge und sich ergänzende Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück und der MaßArbeit Bündelungseffekte ergeben, die sich gegenüber den Arbeitsuchenden und der regionalen Wirtschaft positiv auswirken und zugleich der Optimierung der Verwaltungseffizienz dienen (verbesserte Dienstleistungen durch neue, mehr nach außen gerichtete Prioritäten).

Konzeptionsentwürfe, die sukzessive ins Detail gehen, werden dem Rat sobald wie möglich vorgelegt.

Gez. Pistorius